

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1877**

37 (16.5.1877)

# Verordnungs-Blatt

der  
**Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.**

**Carlsruhe, den 16. Mai 1877.**

## Inhalt.

**Allgemeine Verfügungen:** Abgabe von Materialien gegen Erfaß, h. i. Erhebung der Geldbeträge.

**Sonstige Bekanntmachungen:** Nr. 30812. B. Gültigkeitsdauer der Billete. — Nr. 30056. B. Badisch-Pfälzischer Personenverkehr. — Nr. 30290. B. Deutsch-Russischer Verbands-Personenverkehr. — Nr. 30371. B. Verzeichniß der Rundreisebillete. — Nr. 30068. B. Lothringisch-Bayerisch-Pfälzischer Eisenspecialtarif. — Nr. 30283. B. Ausnahmetarif für Cementtransporte im internen Verkehr. — Nr. 30292. B. Mitteldeutscher Verbands-Güterverkehr. — Nr. 30296. B. Badisch-Württembergischer Güterverkehr. — Nr. 30339. B. Rohproductenverkehr mit der Cöln-Mindener und Bergisch-Märkischen Bahn. — Nr. 30346. B. Ausschluß des Altkaloryd von der Beförderung. — Nr. 30420. B. Süddeutscher Verbands-Güterverkehr. — Nr. 30429. B. und Nr. 30430. B. Mitteldeutscher Verbands-Güterverkehr. — Nr. 30604. B. Anschlag von Affichen in Bahnhöfen. — Nr. 29700. B. Aufgefundenes Geld. — Nr. 29804. B. und Nr. 30093. G.D. Mittheilungen auswärtiger Bahnverwaltungen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 29826. R.

Abgabe von Materialien gegen Erfaß, h. i. die Erhebung der Geldbeträge betreffend.

Die Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine kann mit dem Einzug von Kauf- und Steigerungsschillingen für Materialien, welche vor der Abfuhr zu berichtigen sind, jede Stationscasse (mit Ausnahme der Billetausgabestellen) unmittelbar beauftragen, doch hat dieselbe in solchen Fällen jeweils gleichzeitig die Eisenbahnhauptcasse von dem ertheilten Auftrag unter Hinweis auf die betreffende (bereits ertheilte oder in Aussicht stehende) Einnahmsdecretur (Abtheilung und Rubrik) in Kenntniß zu setzen.

Magazinsbedienstete dürfen derartige Gelder unter keinen Umständen in Empfang nehmen.

Carlsruhe, den 12. Mai 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Rechnungs-Abtheilung.

Gmelin.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Personentransport.

Nr. 30812. B. Das gesammte Personal ist durch die Bahnämter alsbald dahin zu verständigen, daß über die Pfingstfeiertage eine andere, als die im Betriebsreglement festgesetzte Giltigkeitsdauer der einfachen und Retourbillete in keiner Richtung gewährt worden ist.

✕ Nr. 30056. B. Mit Eröffnung der festen Eisenbahnbrücke bei Germersheim am 15. Mai kann zwischen diesseitigen und Pfälzischen Stationen directe Abfertigung von Personen, Gepäck, Equipagen und Thieren via Rheinsheim-Germersheim stattfinden.

Die bezüglichen Taren enthält der VII. Nachtrag zum Badisch-Pfälzischen Personentarif; derselbe wird nebst den erforderlichen Billeten und Gepäckmanualien den betreffenden Stationen alsbald zum Vollzuge zugehen.

✕ Nr. 30290. B. Vom 15. Mai l. J. an kann zwischen Baden-Baden einerseits und St. Petersburg und Moskau via Berlin-Wirkallen anderseits directe Abfertigung von Personen und Reisegepäck stattfinden. Die zur Ausgabe kommenden Billete sind Couponbücher in Deutscher und Russischer Sprache, für die I. Classe von gelber, die II. Classe von grüner Farbe und berechtigen auf den Deutschen Strecken zur Benützung aller die betreffende Classe führenden jahresplanmäßigen Züge.

Der Verkehr bewegt sich bis Berlin sowohl über Heidelberg-Frankfurt-Eisenach als auch über Heidelberg-Frankfurt-Gießen-Cassel-Kreuzen und werden für beide Routen besondere Billete ausgegeben.

Nr. 30371. B. Von dem Verzeichniß der bei den diesseitigen Stationen aufsteigenden Rundreisebillete ist eine neue Auflage veranstaltet worden. Exemplare dieses Verzeichnisses werden den in Betracht kommenden Stationen zum Anschlag am Schalter zugehen. Die bisherigen Verzeichnisse sind zu entfernen.

✕ Nr. 30068. B. In dem mit diesseitiger Verfügung Nr. 26925. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 33 v. l. J.) eingeführten Nachtrag I. zu dem Specialtarif für die Beförderung von Eisenfabrikaten zwischen Elsaß-Lothringischen Stationen einerseits und Stationen der Bayerischen Staats-

bahn, Böhmisches Westbahn und Buschtrader Bahn anderseits vom 1. November 1876 sind auf Seite 4 die unter Konz-Kralup aufgeführten Theilfrachten gestrichen und dafür die Theilfrachten Konz-Prag eingestellt worden.

Hievon haben die beteiligten Dienststellen Vormerkung zu machen.

✕ Nr. 30283. B. Mit Giltigkeit vom 15. Mai ist ein provisorischer Ausnahmetarif für Cementtransporte von Mannheim, Heidelberg und Kuppenheim nach einigen Badischen Stationen ausgegeben worden.

Derselbe wird den beteiligten Dienststellen zugehen.

✕ Nr. 30292. B. Zu den im Mitteldeutschen Verband bestehenden Gütertarifen sind nachbezeichnete Nachträge ausgegeben worden:

- a. der 45. Nachtrag zum Mitteldeutschen Haupttarif;
- b. der 25. Nachtrag zum Berlin-Stettin-Badisch-Württembergischen Gütertarif;
- c. der 31. Nachtrag zum Badisch-Mitteldeutschen Gütertarif.

Nach Maßgabe erwähnter Nachträge kommt der procentuale Frachtzuschlag für die Artikel „Eisen, Stahl, Blech und Drahtstifte“ auch im Verkehr mit den diesseitigen Stationen in Wegfall.

✕ Nr. 30296. B. Im Badisch-Württembergischen Verkehr ist für Holztransporte von der Württembergischen Station Friesenhofen ein Transitfrachtsatz nach Mühlacker Badische Bahn von 0,93 M. pro 100 Kilogramm vereinbart worden, welcher vom 20. Mai l. J. ab in Kraft tritt.

✕ Nr. 30339. B. Im Verkehr der Köln-Mindener und Bergisch-Märkischen Stationen einerseits und der Stationen der Frankfurt-Bebraer, der Nassauischen und der Saarbrücker Bahn, sowie der Stationen Gustavsburg und Mainz der Hessischen Ludwigsbahn anderseits haben für die Artikel: „Kohlen, Coaks, Eisenerze, Kalksteine, Roheisen und Rohstahleisen, Eisenluppen, Bruch Eisen und altes Eisen“ vom 15. Mai l. J. an die Sätze des Rohproducten-Tarifs vom 15. Januar 1876 ohne jeden Zuschlag Anwendung zu finden; dagegen sind für die übrigen, im Tarif aufgeführten Artikel im Verkehr zwischen den vorbenannten Stationen und für sämtliche Artikel ohne Ausnahme im Verkehr zwischen allen, vorstehend nicht besonders

bezeichneten Stationen des Tarifs, also auch im Verkehr mit den diesseitigen Stationen, die im Tarif angegebenen Frachtsätze nebst Zuschlägen nach wie vor für die Frachtberechnung maßgebend.

In den zum Dienstgebrauch ausliegenden und zum Verkauf bestimmten Tarif-Exemplaren ist hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 30346. B. Das unter dem Namen *Alkaloryd* in den Handel kommende Sprengmittel zählt zu den der Explosion unterworfenen Gegenständen, welche nach §. 48 I 3 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874 von der Beförderung ausgeschlossen sind.

X Nr. 30420. B. Die durch den 47. Nachtrag zum Süddeutschen Verbandsgütertarife vom 15. Mai v. J. zur Einführung gekommenen Frachtsätze für den Getreideverkehr nach und von Prag, Station der Böhmisches Westbahn, und der Oesterreichischen Staatsbahn nach den Stationen Mannheim und Ludwigshafen finden fortan nur für den Verkehr nach und von Prag, Station der Böhmisches Westbahn, Anwendung.

In dem betreffenden Nachtrage ist daher der Zusatz „und Oesterreichische Staatsbahn“ zu streichen.

Nr. 30429. B. Die im 40. Nachtrag zum Mitteldeutschen Gütertarif sub Ziffer 3 b angeordnete Beisehung des Wortes „unverpackt“ bei dem Artikel „ordinäre Flaschen und sonstiges ordinäres Hohlglas“ in der Waarenclassification zur zweiten Mitteldeutschen Tarifaussgabe hat zu unterbleiben und ist daher der erwähnte Beisatz „unverpackt“ wieder zu streichen.

X Nr. 30430. B. Für die Mitteldeutschen Verbände sind nachbezeichnete Dienstabweisungen ausgegeben worden und zwar:

- a. bezüglich Beförderung von <sup>Liffrun</sup> ~~Stücken~~ in den Personen-, Schnell- und Courierzügen von und nach Heidelberg:  
 sub Nr. 99 für den Mitteldeutschen Verkehr,  
 sub Nr. 62 für den Ostmitteldeutschen Verkehr,  
 sub Nr. 36 für den Mitteldeutsch-Schlesischen Verkehr;
- b. bezüglich Erhebung der Ueberfuhrgebühren in Frankfurt:  
 sub Nr. 100 für den Mitteldeutschen Verkehr,  
 sub Nr. 63 für den Ostmitteldeutschen Verkehr,

sub Nr. 35 für den Badisch-Mitteldeutschen Verkehr,

sub Nr. 43 für den Mitteldeutsch-Elfaß-Lothringischen Verkehr,

sub Nr. 37 für den Mitteldeutsch-Schlesischen Verkehr,

sub Nr. 30 für den Schlesisch-Mitteldeutsch-Elfaß-Lothringischen Verkehr.

#### Anschlag von Affichen in Bahnhöfen.

Nr. 30604. B. Den Stationen wird zum Anschlag an den Außenseiten der Bahnhöfe ein Placat über das am 20./21. Mai l. J. in Karlsruhe stattfindende 2. Bad. Bundes-Gesangfest k. H. zugehen. Dasselbe ist am 21. Mai wieder zu entfernen.

#### Aufgefundenes Geld.

Nr. 29700. B. Auf der Station Wahlwies wurden am 6. Mai l. J. 3 M. 20 Pf. außerhalb des Schalters aufgefunden.

#### Mittheilungen.

Nr. 29804. B. Die Direction der Bergisch-Märkischen Bahn hat seit 1. Mai d. J. in Cöln für den Localgüterverkehr nach ihrer Bahn eine Annahmestelle unter der Bezeichnung „Güter-Annahmestelle Cöln“ eröffnet.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 30093. G.D. Nach Mittheilung der Direction der K. K. priv. Böhmisches Nordbahn-Gesellschaft führt vom 15. Mai l. J. ab die jetzige Station „Reichstadt-Niemes“, Strecke Bakov-Georgswalde-Ebersbach, den Namen „Rehbörsel“, wonach das Koch'sche Stationsverzeichnis abzuändern ist.